

Infos zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Das am 2. Juli 2023 in Kraft getretene HinSchG ist die deutsche Umsetzung der sog. EU-Whistleblower-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden). Zweck des Gesetzes ist es Personen, die Hinweise auf Rechts- und Regelverstöße in Unternehmen und Behörden geben, zu schützen.

Voraussetzung ist, dass die hinweisgebende Person die Information im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit erlangt hat, weil sie beispielsweise bei dem Unternehmen oder der Behörde tätig ist oder war oder mit der betroffenen Stelle aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit im Kontakt steht oder stand (z. B. ein Lieferant). (Quelle: Bundesamt für Justiz)

Ansprechpartner für die Interne Meldestelle am Leibniz-Institut für Europäische Geschichte:

Dr. Henning P. Jürgens

Elektronische Meldung an:

meldestelle@ieg-mainz.de

Schriftliche Meldung:

Postfach „Meldestelle“ im Foyer des IEG Haupthauses

Darüber hinaus besteht das Recht, eine externe Meldung an das Bundesamt für Justiz: https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes_node.html zu richten. Ferner sind dort auch weitere Informationen zum Hinweisgeberschutz zu finden.